

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadt Koblenz
Kontaktstelle	09 - ZVS
Postanschrift	Willi-Hörter-Platz 1
Ort	56068 Koblenz
Telefon	+49 261-1290
Fax	+49 261-1291010
E-Mail	angebote.zvs@stadt.koblenz.de
URL	www.koblenz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYHYE2Z>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYHYE2Z/documents>

Art und Umfang der Leistung

Die Stadt Koblenz - Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz - (KSK) mit ca. 114.000 Einwohnern betreibt auf dem Gelände der Feuerwache Koblenz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz eine stationäre Schadstoffsammelstelle für Problemabfälle aus privaten Haushalten.

Daneben erfolgt zusätzlich die Annahme von Sonderabfällen aus anderen Herkunftsbereichen, soweit die Stadt zur Annahme der Sonderabfälle zur Beseitigung verpflichtet ist oder die Stadt sich zur Annahme bereit erklärt und eine Zuweisung oder das Einverständnis durch die Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM) erfolgt ist.

Neben der stationären Einrichtung werden zweimal im Jahr mobile Schadstoffsammlungen in den Stadtteilen nach gesondertem Plan an Samstagen durchgeführt. Der Auftragnehmer (AN) hat die mobilen Schadstoffsammlungen durchzuführen und die dabei anfallenden Problem- und Sonderabfälle entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen dieses Vertrages einer Verwertung bzw. einer Beseitigung zuzuführen.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Stadtgebiet Koblenz
Ort	56068 Koblenz
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort	stationäre Schadstoffsammelstelle für Problemabfälle aus privaten Haushalten auf dem Gelände der Feuerwache Koblenz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn	01.01.2027
Ende	31.12.2027

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: **Nein**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- Formblatt 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Formblatt 124 - Eigenerklärung zur Eignung
- Mustererklärung zum Landestariftreuegesetz-LTTG
- Formlose schriftliche Bestätigung der SAM GmbH Mainz [gem. A-3.2]
- Gültiges Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb [gem. A-3.3]
- Übersicht genehmigter Sammelentsorgungsnachweise [gem. A-3.4]
- Eignung des Schadstoffmobile [gem. A-3.5]
- Bereitschaftserklärung eines Bürgen [gem. A-3.6]
- Nachweis einer Versicherung [gem. A-3.10]

Unterlagen, die soweit erforderlich mit dem Angebot einzureichen sind:

- Benennung von Nachunternehmern m. Angabe d. Umfangs der durchgeführten Leistung [gem. B-3]
- Formblatt 124 LD Eigenerklärung für benannte Nachunternehmer
- Gültiges Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb für benannte Nachunternehmer
- Formlose schriftliche Bestätigung der SAM GmbH Mainz für benannte Nachunternehmer

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen gem. den Eigenerklärungen in Formblatt 124 LD
- Genehmigungen für den Betrieb [gem. A-3.7]
- Eignung der eingesetzten Transport- bzw. Entsorgungsfahrzeuge [gem. A-3.8]
- Nachweis der Sachkunde für das Sammelpersonal (mobile Sammlung) [gem. A-3.9]
- Nachweis der persönlichen und fachlichen Zuverlässigkeit (Führungszeugnis) [gem. A-11]

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz-LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20 000 EUR nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Bieter mit Sitz im Inland sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräfte, mit Sitz im Inland, haben eine Verpflichtungserklärung abzugeben, einen Mindestlohn zuzahlen

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Angaben ist das Datum der Freigabe der Unterlagen auf der e-Vergabepattform / der Bekanntmachung.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" (Vordruck liegt den Vergabeunterlagen bei) vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

o Je eine Referenzbescheinigung für 3 Referenzen.

o Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen (alternative Aufgliederung nach Berufsgruppen ist zulässig) einschl. extra ausgewiesenen Leitungspersonal

o Gewerbeanmeldung

- o Handelsregisterrauszug
- o Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- u. Handelskammer
- o Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- o Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
- o Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung (Krankenkasse)
- o Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers mit Angaben der Lohnsummen (Berufsgenossenschaft).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Sonstige

Bevorzugsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX:

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten

Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,

b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von

10 v. H.

berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen m. Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragsstrafen § 11 VOL/B

Bei Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollerfüllung für jeden Werktag des Verzuges 0,2 v. H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer .

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 3,0 v. H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer begrenzt.

Sicherheitsleistung (§18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von 5,0 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die

Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden

oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen. Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Schlusstermin für den Eingang der Angebote

06.08.2026 um 10:00 Uhr

Bindefrist des Angebots

15.10.2026

Zusätzliche Angaben

Gaeb-Datei:

Leider können wir Ihnen zu dieser Ausschreibung keine Gaeb-Datei zur Verfügung stellen.

Aufgrund der Eigenart eines Rahmenvertrages ist es nicht möglich, die innerhalb der vorgesehenen Vertragsdauer anfallenden Leistungen vorab exakt zu ermitteln. Es kann lediglich abgeschätzt werden, welche Leistungen benötigt werden. Ebenso sind die Massenansätze der einzelnen Positionen geschätzt. Es besteht daher kein Anspruch des AN, dass alle Leistungspositionen zum Abruf kommen oder die Massenansätze ausgeschöpft werden. Werden die im Leistungsverzeichnis definierten Massen erreicht, wird das Gesetz

gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), § 132 Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit beachtet.

Elektronische Kommunikation:

Die gesamte Kommunikation erfolgt bei allen Vergabeverfahren ausschließlich in elektronischer Form über die E-Vergabepattform.

Die in der Kommunikation dargelegten Sachverhalte werden Bestandteil des Angebotes. Dies umfasst u.a. die Beantwortung von Bieterfragen zum Vergabeverfahren und Zurverfügungstellung von zusätzlichen Informationen sowie Austauschseiten. Die Vollständigkeit obliegt alleine dem Bieter.

Datenschutzgrundverordnung:

Mit Abgabe eines Angebotes / Teilnahmeantrag erklärt der Bieter / Bewerber, dass er die Vorgaben der

Datenschutzgrundverordnung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachtet hat und dies gegenüber dem AG jederzeit durch Vorlage geeigneter Dokumente nachweisen kann. Er hat insbesondere alle ggf. erforderlichen Einwilligungen eingeholt und die erforderlichen Informationen an seine Mitarbeiter weitergeleitet.

Bekanntmachungs-ID: CXP6YYHYE2Z